

# Allgemeine Kursbedingungen

## Artikel 1: Geltungsbereich

<sup>1</sup> Diese Bestimmungen gelten für alle von Marlène Linder Lovis organisierten Kursen.

<sup>2</sup> Werden Kursen in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen organisiert, können abweichende Bestimmungen gelten.

## Artikel 2: Teilnahmebestätigung

<sup>1</sup> Die Anmeldung zu einer Schulung gilt als verbindlich, sobald der/die Teilnehmer/in seine/ihre Absicht schriftlich (einschliesslich per E-Mail) gegenüber Marlène Linder Lovis bekundet hat.

<sup>2</sup> Der/die Teilnehmer/in erhält daraufhin eine schriftliche Bestätigung (einschliesslich per E-Mail), aus der hervorgeht, dass seine/ihre Anmeldung bestätigt wurde und als verbindlich gilt.

## Artikel 3: Bestätigung der Durchführung der Schulungen

Die Durchführung einer Schulung wird mindestens 15 Tage vor Beginn bestätigt.

## Artikel 4: Rückerstattungsbedingungen

<sup>1</sup> Wird eine Schulung von Marlène Linder Lovis abgesagt, erfolgt die Rückerstattung an die definitiv angemeldeten Personen innerhalb von 5 Tagen nach der Absageentscheidung. Die Anmeldegebühren werden vollständig zurückerstattet. Marlène Linder Lovis kann in keinem Fall für die Absage oder Verschiebung einer Schulung haftbar gemacht werden.

<sup>2</sup> Bei jeder Stornierung der Teilnahme durch eine definitiv angemeldete Person werden ab dem 30. Tag vor Beginn der Schulung Verwaltungskosten in Höhe von 100 % der Anmeldegebühr in Rechnung gestellt.

<sup>3</sup> Tritt eine definitiv angemeldete Person aus medizinischen Gründen von der Teilnahme zurück, kann gegen Vorlage eines ärztlichen Attests eine Verschiebung oder eine vollständige bzw. teilweise Rückerstattung in Betracht gezogen werden.

<sup>4</sup> Jede begonnene Schulung ist in voller Höhe zu bezahlen.

<sup>5</sup> Allfällige Kosten, die einer angemeldeten Person im Zusammenhang mit ihrer Anreise oder Unterkunft entstehen, werden nicht erstattet.

## Artikel 5: Rechnungsstellung

<sup>1</sup> Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen fällig, muss jedoch in jedem Fall vor Beginn des betreffenden Kurses beglichen werden.

<sup>2</sup>Die Zahlung erfolgt per Banküberweisung.

### **Artikel 6: Gerichtsstand**

<sup>1</sup> Der Gerichtsstand ist Porrentruy.

### **Artikel 7: Genehmigung**

<sup>1</sup> Diese Bestimmungen werden der angemeldeten Person spätestens zum Zeitpunkt der schriftlichen Bestätigung der endgültigen Anmeldung (Art. 2 Abs. 2) ausgehändigt.

<sup>2</sup> Nach Erhalt dieser Benachrichtigung hat die Person eine Frist von 5 Tagen, um ihre Anmeldung zurückzuziehen, falls sie die Bestimmungen dieser Regelung nicht akzeptiert.

<sup>3</sup> Nach Ablauf dieser Frist gilt die Anmeldung als endgültig und beinhaltet die Annahme des vorliegenden Reglements, sei es durch die angemeldete Person selbst oder durch eine von ihr beauftragte Person.

### **Artikel 8: Geistiges Eigentum und Datenschutz**

<sup>1</sup> Die während der Schulung ausgehändigten Lehrunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und ausschliesslich für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Jede Vervielfältigung oder Verbreitung, gleich mit welchem Form, ist untersagt.

### **Artikel 9: Hausordnung**

<sup>1</sup> Die/der Teilnehmer/in verpflichtet sich, die bei der Anmeldung ausgehändigte Hausordnung einzuhalten.

Erstellt in Porrentruy am 1. März 2026

info@tcfjura.ch , www.tcfjura.ch

Marlène Linder Lovis, Franchises 13A, 2900 Porrentruy